



Empfehlung zum hygienege- rechten Umgang mit Therapie- hunden in Krankenhäusern und vergleichbaren Einrichtungen

Auch in Deutschland werden in Krankenhäusern zunehmend Therapiehunde eingesetzt, insbesondere in der Psychiatrie und Psychosomatik, Logopädie, Geriatrie und Palliativmedizin. Abzugrenzen sind Therapiehunde von patienteneigenen Assistenzhunden und Haustieren, die bisher nur ausnahmsweise in Krankenhäuser kommen.

Die hier vorgelegte Empfehlung zum hygienegerechten Umgang mit Therapiehunden ist für Krankenhäuser und analoge stationäre Einrichtungen erarbeitet. Sie gilt nur für Therapiehunde und nicht für andere Tiere, wie z.B. Besuchs- oder Assistenzhunde und in der Einrichtung gehaltene Tiere („Hauskatze“).

Ziel ist es, eine Orientierungshilfe für die Entscheidungsfindung für oder gegen die Einführung einer Tiertherapie sowie für die Etablierung des dazugehörigen Hygienemanagements zu liefern.

Das Papier basiert maßgeblich auf einem 2012 vom Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) M-V entwickelten Merkblatt. Die Empfehlungen sind nicht Evidenz-basiert. Sie basieren auf Aussagen in der Literatur (siehe unten) sowie auf eigenen Praxiserfahrungen.

Allgemeine Voraussetzungen

Im Haus sollte vorab die Zustimmung aller Beteiligten eingeholt werden, also z.B. der betreffenden Abteilung und Station sowie der Krankenhaushygiene.

Die Haftung – z.B. wenn es durch das Tier zu Bissverletzungen oder Stürzen kommt – ist zu klären.

Federführend sollte die Krankenhaushygiene die Anforderungen und Bedingungen festlegen und in der Hygienekommis-

sion und/oder von der Geschäftsführung bestätigen lassen.

Je nach den lokalen Gegebenheiten kann eine Vorabinformation des Gesundheitsamtes sinnvoll sein.

Voraussetzungen Tier

Gesundheitszustand des Tieres:

- Eine veterinärmedizinische Eingangsunter-suchung und jährliche Folgeunter-suchungen sind zwingend. In einer jähr-lich zu erneuernden veterinärmedizi-nischen Bescheinigung muss bestätigt werden, dass gegen den Einsatz des Tie-res als Therapiehund keine Bedenken bestehen.
- Maßnahmen wie Impfungen, regelmä-ßige Entwurmung, Verhalten bei Erkran-kungen, Ektoparasiten und besonderen Vorfällen sind zu regeln und zu doku-mentieren.
- Aus Haftungsgründen ist ein jährliches MRE-Screening sinnvoll.
- Die Dokumente sollen am Pflegestütz-punkt des Einsatzortes des Tieres vor-handen sein.
- Tiere, die mit Rohfleisch gefüttert wer-den (oder in den letzten 90 Tagen wur-den) und läufige Hündinnen sollen nicht zur Therapie eingesetzt werden.
- Bei den geringsten Anzeichen einer In-fektion darf das Tier nicht in der Klinik erscheinen.

Das Tier soll nicht in Risikobereichen (z.B. Frührehabilitation, Hämatologie/Onkolo-gie, Intensivstation, Isolierstation) einge-setzt werden.

Ein aussagefähiges Zertifikat, das die Eignung des Mensch-Hund-Teams belegt, soll vorhanden sein.

Deutsche Gesellschaft für
Krankenhaushygiene /
German Society of Hospital Hygiene

Joachimsthaler Straße 10
10719 Berlin, Germany
Tel: +49 30 8855 1615
Fax: +49 30 8855 1616
E-Mail: info@krankenhaushygiene.de
Internet:
www.krankenhaushygiene.de

Eine artgerechte Haltung des Tieres in der Gesundheitseinrichtung muss garantiert werden. Die Dienstzeiten mit Patientenkontakt (in der Regel nicht mehr als 2 Std. pro Tag) werden festgelegt. Das Tier sollte nur zur Therapie in die Einrichtung kommen.

Der Therapiehund kommt immer frisch gesäubert, gekämmt und auf Ektoparasiten inspiziert zur Arbeit. Die Krallen müssen kurz geschnitten und frei von scharfen Kanten sein.

Für das Tier werden neben dem Halter feste Bezugspersonen schriftlich benannt. Diese sind dafür verantwortlich, dass die für die Tiertherapie festgelegten Rahmenbedingungen eingehalten werden.

In der Gesundheitseinrichtung soll sich das Tier nicht unbeaufsichtigt bewegen. Es muss als „Therapiehund im Dienst“ (spezielle(s) Weste/Halsband) erkennbar sein und wird an einer kurzen Leine geführt.

Voraussetzungen Personal

Externes Personal (Halter, Therapeut):

Ein Zertifikat ist vorhanden (s.o.).

Schutzimpfungen bei der Tier-führenden Person gemäß Standard der Einrichtung und STIKO-Empfehlung sollen vorliegen.

Eine Betreuung durch den Betriebsarzt der Klinik kann sinnvoll sein.

Es finden regelmäßig hausspezifische Hygieneschulungen statt. Der Nachweis eines hygienegerechten Verhaltens und einer Fachkenntnis im Erkennen von Krankheitsanzeichen wird erbracht.

Hauseigenes Personal:

Das Personal des Bereichs, in dem sich das Tier regelmäßig aufhält, muss weitestgehend Einverständnis zeigen („Keine Aversion gegen Tiere“), ist über die erforderlichen Hygienemaßnahmen regelmäßig zu belehren und von der Hygienefachkraft zu begleiten.

Voraussetzungen Patienten

Die Teilnahme an einer Tiertherapie wird vom behandelnden Arzt schriftlich festgehalten. Hierbei werden gegebenenfalls spezifische Festlegungen zum Umgang des Patienten mit dem Tier getroffen.

Folgende Faktoren sind in der Regel Ausschlusskriterien zum Umgang mit Tieren:

- Schwere Immunsuppression,
- Allergie gegen Tierhaare,
- Abneigung gegen Tiere,

- akute Infektion, Kolonisation mit MRE,
- offene Wunden, Devices,
- mangelnde Compliance bei der Händehygiene.

Voraussetzungen Räumlichkeiten

Die Wegeführung möglichst abseits der sonstigen medizinischen Versorgung für das Tier ist festzulegen (Kein Zugang zu Küchen, Speiseräumen, Risikobereichen, Apotheken, Pflegestützpunkt etc.).

Ein geeigneter separater Therapie-raum, der von den Patienten aufgesucht werden kann, soll vorhanden sein. Hier müssen Fußboden und Mobiliar leicht wischdesinfizierbar sein (kein Teppichboden, keine Textilstühle). Ein Handwaschplatz soll leicht erreichbar sein (s.u.). Es muss garantiert werden, dass arbeitstäglich bzw. bei Kontamination eine Flächen-desinfektion erfolgen kann (VAH-gelistetes Mittel entsprechend Hygieneplan).

Für das Tier wird während der Therapie in der Regel eine Decke oder Matte als Unterlage benötigt. Häufig werden rutschfeste größere Matten (analog Teppichboden) gewünscht, die aber nicht immer sicher aufzubereiten sind. Diese müssen dann nach Einsatz abgesaugt, in einem separaten Lagerraum aufgehoben und regelmäßig ausgetauscht werden. Es besteht diesbezüglich eine hygienische Grauzone, die nur in unkritischen Krankenhausbereichen toleriert werden kann.

Eine Tiertherapie in Patientenzimmern ist im Krankenhaus kritisch zu sehen. Wird dies aus klinischer Sicht gewünscht, z.B. in der Palliativmedizin, können für separate abgeschlossene Stationseinheiten Konzepte erarbeitet werden. Immer ist die Zustimmung von Mitpatienten aus dem Zimmer erforderlich.

Spezielle hygienerrelevante Empfehlungen

Ein bereichsspezifischer Hygieneplan muss schriftlich niedergelegt werden.

Der Umgang des Personals und der Patienten mit dem Tier muss auf dieser Grundlage angeleitet und überwacht werden.

Vor und nach Kontakt mit dem Tier sowie bei Kontamination müssen die Hände desinfiziert (bevorzugt) werden, alternativ gewaschen.

Ein Handwaschplatz ist im Therapie-raum oder in dessen Nähe erforderlich.

Wenn keine Spenderausstattung mit alkoholischen Händedesinfektionsmitteln gewünscht ist, muss das Mittel im Bedarfsfall durch das Personal ausgegeben werden.

Während der Therapie herrscht Ess- und Trinkverbot für die Patienten.

Es soll keine Berührung von Mund, Nase und Perianalregion erfolgen und es sollen keine „Küsschen“ gegeben werden. Lecken durch das Tier sollte unbedingt vermieden werden, da es hierbei zu Infektionen, z.B. über Mikroläsionen der Haut, kommen kann. Bei ungewollten derartigen Kontakten sofortiges Waschen mit Wasser und Seife oder Feuchttüchern.

Medizinisches Personal soll in Dienstkleidung keinen Kontakt zum Tier haben. Sollte es zur Kontamination der Kleidung kommen, ist diese zu wechseln.

In der Einrichtung soll keine Nassfütterung erfolgen. Eine Fütterung mit Trocken-Snacks darf nur nach Anweisung durch den Therapeuten erfolgen. Wasser muss dem Bedarf entsprechend gereicht werden. Der Trinknapf ist sauber zu halten und täglich zu reinigen, besser zu desinfizieren (z.B. in einem Steckbeckenautomaten). Diesbezüglich sind hausspezifische Lösungen zu erarbeiten.

Die tierspezifischen Utensilien (Leine, Weste, Spielsachen) sollen durch den Therapeuten möglichst wischdesinfiziert werden. Das Waschen von Decken erfolgt mindestens wöchentlich bei 60 °C im häuslichen Bereich. Zubehör, das nicht sicher desinfiziert werden kann, ist regelmäßig zu erneuern. Bei der Lagerhaltung ist darauf zu achten, dass die tierspezifischen Utensilien strikt von krankenhausspezifischen Gegenständen getrennt vorgehalten werden.

Hilfreiche Literatur

SHEA Expert Guidance: Animals in Healthcare Facilities: Recommendations to Minimize Potential Risks; Infect Contr Hosp Epidemiol 2015; 36 (3): 495–516.

Schulz-Stübner, S.: „Tierische“ Besucher – neue SHEA-Guideline zum Umgang mit Tieren im Gesundheitswesen; Krankenhaushygiene update 2015; 10: 253–261.

LAGuS M-V: Hygienemerktblatt „Tiergestützte Therapie“ in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen mit Therapiehunden. (2012)

Hoffmann C., Herr C. & Eickmann T.: Hygienische Anforderungen bei tiergestützter Arbeit in Krankenhäusern, Rehabilitationskliniken und Heimen; UmweltmedForschPrax 2010; 15 (39): 149–157.